



ORTSGEMEINDE RUSCHBERG

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates Ruschberg
am 20.04.2023

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:30 Uhr
Sitzungsraum: Bürgerhaus Ruschberg, Hauptstraße 13, 55776 Ruschberg

Anwesend:

Alfred Heu	Ortsbürgermeister
Sebastian Simon	Erster Beigeordneter / Ratsmitglied
Franz-Ulrich Werle	Beigeordneter / Ratsmitglied
Tobias Büstrin-Theiß	Ratsmitglied
Ricarda Koch	Ratsmitglied
Marcel Michels	Ratsmitglied
Joachim Milbredt	Ratsmitglied
Bernd Schneider	Ratsmitglied
Alexander Stumpf	Ratsmitglied
Reinhold Winand	Ratsmitglied

Nicht anwesend:

Vladimir Altenhof	Ratsmitglied
Michael Biehrer	Ratsmitglied
Gerold Martini	Ratsmitglied

Von der Verwaltung:

Patrick Lauer	Fachbereich 1
---------------	---------------

Zu der auf heute anberaumten Sitzung des Ortsgemeinderates Ruschberg waren die Mitglieder mit Einladung vom 14.04.2023 form- und fristgerecht unter Mitteilung von Ort und Stunde der Beratung sowie der Tagesordnung geladen worden.
Die oben aufgeführten Mitglieder waren erschienen.
Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wurde nicht geändert bzw. ergänzt.

Die Sitzung hatte einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde Frau Ricarda Koch als neues Ratsmitglied gem. den Bestimmungen der Gemeindeordnung (VV Nr. 3 zu § 30 GemO) verpflichtet.

Die Pflichten ergeben sich insbesondere aus

- § 20 GemO Schweigepflicht
- § 21 GemO Treuepflicht und
- § 30 GemO Pflicht zur Rücksichtnahme auf das Gemeinwohl

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil:

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | Ergänzungswahlen zu den Ausschüssen | 0048/2023 |
| 2. | Annahme von Spenden | 0261/2023 |
| 3. | Vorschlag für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 | 0269/2023 |
| 4. | Anfragen und Mitteilungen | |
| 5. | Einwohnerfragestunde | |

B. Nichtöffentlicher Teil:

- | | | |
|----|----------------------|-----------|
| 1. | Pachtangelegenheiten | 0268/2023 |
|----|----------------------|-----------|

BESCHLÜSSE

A. Öffentlicher Teil

TOP 1. Ergänzungswahlen zu den Ausschüssen

1.) Holger Bier hat sein Mandat im Gemeinderat Ruschberg niedergelegt. Somit scheidet er kraft Gesetzes auch aus den Ausschüssen des Gemeinderates aus, in die er als Ratsmitglied gewählt wurde (vgl. VV Nr. 4 zu § 45 GemO).

2.) Gabriele Rieger hat ihr Mandat im Gemeinderat Ruschberg niedergelegt. Somit scheidet sie kraft Gesetzes auch aus den Ausschüssen des Gemeinderates aus, in die sie als Ratsmitglied gewählt wurde (vgl. VV Nr. 4 zu § 45 GemO).

3.) Nathalie Henke ist verzogen. Somit scheidet sie kraft Gesetzes aus dem Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales aus (vgl. § 13 GemO i.V.m. § 44 GemO).

Gemäß § 44 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung (GemO) setzen sich die Ausschüsse entweder nur aus Ratsmitgliedern oder aus Ratsmitgliedern und sonstigen wählbaren Bürgern der Gemeinde zusammen; mindestens die Hälfte der Mitglieder eines Ausschusses soll jedoch Ratsmitglied sein.

Nach § 2 Abs. 3 S. 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Ruschberg werden die Mitglieder der Ausschüsse aus Mitgliedern des Gemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgern der Gemeinde gebildet. Gemäß § 2 Abs. 3 S. 2 der Hauptsatzung soll mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder Mitglied des Gemeinderates sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder (vgl. auch Erl. 2.6 Kommentar zu § 45 GemO).

Gemäß § 40 Abs. 2 GemO können bei Wahlen nur solche Personen gewählt werden, die dem Gemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind.

Nach § 40 Abs. 3 GemO ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält. Erhält beim ersten Wahlgang niemand diese Stimmenmehrheit, so ist die Wahl zu wiederholen. Erhält auch hierbei niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so erfolgt zwischen den beiden Personen, die die höchste Stimmenzahl erreicht haben, eine Stichwahl; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt. Führt auch die Stichwahl zu gleicher Stimmenzahl, so entscheidet das Los, wer gewählt ist. Der Losentscheid erfolgt durch den Vorsitzenden.

Gemäß § 40 Abs. 4 GemO zählen Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit. Bei der Abstimmung durch Stimmzettel gelten unbeschrieben abgegebene Stimmzettel als Stimmenthaltungen. Stimmzettel, aus denen der Wille des Abstimmenden nicht unzweifelhaft erkennbar ist, und Stimmzettel, die einen Zusatz, eine Verwahrung oder einen Vorbehalt enthalten, sind ungültig.

Sonstige Wahlen werden in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung gewählt, sofern nicht der Gemeinderat etwas anderes beschließt (vgl. § 40 Abs. 5 GemO).

In der VV Nr. 1 S. 2 zu § 44 GemO ist festgelegt, dass der Bürgermeister darauf hinzuwirken hat, dass die Wahlvorschläge der Bestimmung des Abs. 1 Satz 2, wonach mindestens die Hälfte der Mitglieder eines Ausschusses Ratsmitglieder sein sollen.

Einer Abweichung von der Parität des Verhältnisses Ratsmitglieder / Nichtratsmitglieder ist nur möglich, wenn diese sachlich gerechtfertigt ist (vgl. VV Nr. 1 S. 3 zu § 44 GemO).

Im vorliegenden Fall hat die FWG Ruschberg das Recht jeweils sowohl 2 Ausschussmitglieder als auch 2 Stv. Ausschussmitglieder zu benennen. Ferner hat die FWG Ruschberg 3 Ratsmandate im OG-Rat Ruschberg inne.

Auf Grund dessen ist es für die FWG Ruschberg schwierig, das jeweilige Verhältnis Ratsmitglieder / Nichtratsmitglieder einzuhalten. Dies begründet u.E. die sachliche Rechtfertigung für die Abweichung.

Ferner ist bei Wahlen § 36 Abs. 3 GemO zu beachten. Grundsätzlich hat der Vorsitzende, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ebenfalls Stimmrecht (vgl. § 36 Abs. 3 S. 1 GemO). Nach § 36 Abs. 3 S. 2 Ziff. 1 GemO ruht dieses bei Wahlen. Ebenso ist dann § 36 Abs. 3 S. 3 GemO zu beachten; soweit das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht, wird der Vorsitzende bei der Berechnung der Stimmenmehrheit nicht mitgezählt.

Ferner ist § 39 GemO zu beachten; hier insbesondere § 39 Abs. 1 S. 1 GemO.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn bei der Beschlussfassung mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder anwesend ist.

Im konkret vorliegenden Fall, bestimmt sich dies wie folgt. Grundsätzlich ist der Ortsbürgermeister, Alfred Heu Vorsitzender (nicht gewähltes Ratsmitglied), es sei denn er ist nicht anwesend. In diesem Fall ist der Erste Beigeordnete, Sebastian Simon, Vorsitzender. In diesem Fall ruht das Stimmrecht wiederum nicht, da Sebastian Simon als gewähltes Ratsmitglied stimmberechtigt ist. Selbiges würde gelten, falls der Beigeordnete Franz-Ulrich Werle, den Vorsitz haben würde.

Durch den Tatbestand, dass das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht, wenn er nicht gewähltes Ratsmitglied ist, vermindert sich die Anzahl der Stimmberechtigten auf maximal 12. Da mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder anwesend müssen, also mehr als 6, müssen 7 Ratsmitglieder anwesend sein, um beschlussfähig zu sein (unabhängig vom Ortsbürgermeister).

a.) Ergänzungswahl für den Bau- und Liegenschaftsausschuss

Holger Bier wurde als Ausschussmitglied in den Bau- und Liegenschaftsausschuss gewählt. Als sein Stellvertreter wurde Reinhold Winand gewählt.

Das Vorschlagsrecht hat die Bürgerliste Ruschberg, gem. § 45 Abs. 1 S. 1 GemO.

Die Bürgerliste Ruschberg schlägt vor:

Ausschussmitglied: Sebastian Heidrich

b.) Rechnungsprüfungsausschuss

I.) Holger Bier wurde als Stv. Ausschussmitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt. Er wurde als Stellvertreter von Gerold Martini gewählt.

Das Vorschlagsrecht hat die Bürgerliste Ruschberg, gem. § 45 Abs. 1 S. 1 GemO.

Die Bürgerliste Ruschberg schlägt vor:

Stv. Ausschussmitglied: Marcel Michels

II.) Gabriele Rieger wurde als Ausschussmitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt. Als Stellvertreterin wurde Inge Alsfasser gewählt.

Das Vorschlagsrecht hat die Freie Wählergemeinschaft Ruschberg, gem. § 45 Abs. 1 S. 1 GemO.

Die Freie Wählergemeinschaft Ruschberg schlägt vor:

Ausschussmitglied: Alexander Matheis

c.) Ergänzungswahl für den Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales

I.) Holger Bier wurde als Ausschussmitglied in den Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales gewählt. Als sein Stellvertreter wurde Franz-Ulrich Werle gewählt.

Das Vorschlagsrecht hat die Bürgerliste Ruschberg, gem. § 45 Abs. 1 S. 1 GemO.

Die Bürgerliste Ruschberg schlägt vor:

Ausschussmitglied: Marcel Michels

II.) Gabriele Rieger wurde als Ausschussmitglied in den Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales gewählt. Als ihre Stellvertreterin wurde Ricarda Koch gewählt.

Das Vorschlagsrecht hat die Freie Wählergemeinschaft Ruschberg, gem. § 45 Abs. 1 S. 1 GemO.

Die Freie Wählergemeinschaft Ruschberg schlägt vor:

Ausschussmitglied: Alexander Matheis

III.) Nathalie Henke wurde als Stv. Ausschussmitglied in den Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales gewählt. Sie ist Stellvertreterin von Tobias Büstrin-Theiß.

Das Vorschlagsrecht hat die Freie Wählergemeinschaft Ruschberg, gem. § 45 Abs. 1 S. 1 GemO.

Die Freie Wählergemeinschaft Ruschberg schlägt vor:

Stv. Ausschussmitglied: Jörg Gerhard Schultheis

Beschlüsse:

(Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 36 Abs. 3 S. 2 Nr. 1 GemO).

1. Da es sich um eine Wahl handelt, müsste nach § 40 Abs. 5 HS. 2 GemO geheim abgestimmt werden, es sei denn, der Gemeinderat beschließt etwas anderes:

Vorschlag: Es wird offen und enbloc über die Vorschläge abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
8	1	-

2. Den jeweiligen Wahlvorschlägen wird zugestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
9	-	-

TOP 2. Annahme von Spenden

Der Ortsgemeinderat hat gemäß § 94 Abs. 3 GemO über die Annahme der folgenden Geldzuwendung zu entscheiden:

a.) 400,00 € von der Firma Hörmann KG, Bahnhofstraße 43, 66629 Freisen zur Förderung der Jugend- und Altenhilfe (§ 52 Abs. 2 Nr. 4 AO), konkret für die Anschaffung eines Spielgerätes U3 für den Spielplatz.

b.) 1.161,00 € von den Eheleuten Tobias und Laura Simon, Leibnizstraße 18, 67292 Kirchheimbolanden zur Anschaffung eines Spielgerätes U3 für den Spielplatz.

Beschluss:

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO nimmt die Ortsgemeinde Ruschberg die vorgenannten zweckgebundenen Geldzuwendungen an.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	-	-

TOP 3. Vorschlag für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 kann die Ortsgemeinde Ruschberg eine entsprechende Vorschlagsliste aufstellen.

Der Ortsgemeinde liegen drei Bewerbungen vor, hierbei handelt es sich um Frau Annette Korb, Frau Nadine Schmitt und Herrn Dieter Will.

Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von $\frac{2}{3}$ der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates erforderlich.

Beschluss:

(Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 36 Abs. 3 S. 2 Nr. 1 GemO).

1. Da es sich um eine Wahl handelt, müsste nach § 40 Abs. 5 HS. 2 GemO geheim abgestimmt werden, es sei denn, der Gemeinderat beschließt etwas anderes:

Vorschlag: Es wird offen über den Vorschlag abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	1	--

2. Der Gemeinderat beschließt, dass Frau Annette Korb, Frau Nadine Schmitt und Herr Dieter Will in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	-	-

TOP 4. Anfragen und Mitteilungen

Vom Vorsitzenden wurden folgende Mitteilungen gemacht:

1. Der Ortsbürgermeister wurde von einigen Ratsmitgliedern gebeten nochmals gewisse Punkte aufzugreifen; die schon mal im Rat waren:
 - Kläranlagefläche (Eigentumsübertragung oder Pachten)
 - Schießlärm Rod & Gunclub (Immissionsschutzprüfung KV Birkenfeld wird angeregt und die Prüfung, ob überhaupt eine Genehmigung vorliegt)
 - Bauwürdige Häuser Termin 18.04. mit KV Birkenfeld; Abrisse nicht mehr umsetzbar; Bauzaunlösungen; Mauer Dorfstraße 32 wird näher betrachtet
2. Aspekte Kindergarten; Kauf Berschweiler mit Argumenten der Ortsgemeinden
3. Haushalt VG Baumholder
4. Straßensanierungen (Herr Donie, Leiter Fachbereich 3, war vor Ort und hat Aufmaße der besagten Kreuzungen gemacht. Vorschlag: Abfräsen und 4 cm-Überzug. Für beide Maßnahmen rund 20.000 € veranschlagt. Für mehrere Gemeinden sollen Flächen ermittelt werden, damit eine entsprechende Ausschreibung erfolgen kann. Im Bereich Dorfstraße im Zuge Kanalsanierung und Wasserleitung Angleichen der Seitenbereiche mit Überzug. Dadurch keine Ausbaubeiträge erforderlich.)
5. Bauausschuss Friedhof; in der Woche vom 15.-19.05. unter Leitung von Sebastian Simon
6. Friedhofshalle; Anstrich und tlw. Putz erforderlich. 6.000 € im Haushalt
7. Defibrillator Bürgerhaus und Schule; Wartungskosten 690 € bzw. 150 €

8. Leuchte Heimelberg soll am 21.04. versetzt werden, damit Bauarbeiten weitergehen können.
9. Seniorenbeirat; Satzung demnächst erarbeiten
10. Wald Begehung 08.05. - Treffpunkt 9.00 Schutzhütte
11. Energie Bürgerhaus, AÖR (hier Gespräch mit Verwaltung wegen Bündelung der Aktivitäten, um dem neuen „Heizungsgesetz“ Rechnung tragen zu können;
12. Nutzung Vereine; Mail des Landessportbundes vom Juli 2022, wonach Bürgerhäuser keine Sportstätten sind und auf freiwillige Leistungen durch die Nutzer hingewiesen werden soll, um die Erhaltung eines Sportangebotes sicherzustellen.
13. Zebrastrifen und 30 km/h: Mail an LBM um Prüfung der Situation am „Weiherplatz“ OD K 31. Begegnungsverkehr Schulbusse und Abholtaxis führen zu unübersichtlichen Situationen.
14. Tonnagenbegrenzung für schwere landwirtschaftliche Fahrzeuge; Straßenbaulastträger arbeitet an einer Lösung

Aus den Reihen des Rates ergaben sich folgende Anfragen:

- Von Ratsmitglied Sebastian Simon wurde der Rollrasen im Baumurnenfeld angesprochen. Der Vorsitzende verwies auf eine persönliche Mail (06.04.) an ihn und an eine Mail an den Rat bzgl. des Sachstandes vom 15.04.2023.
- Reinhold Winand erinnerte an den Beschluss des Rates bzgl. Sondergenehmigung zum Befahren der Wirtschaftswege. Man solle dem Rat den Bescheid vorlegen, damit er Eingang ins „Beschlussbuch“ findet.
- Andere Fragen wurden direkt beantwortet.

TOP 5. Einwohnerfragestunde

Es ergaben sich keine Wortmeldungen.